



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Zum Sachverständigen-Gutachten.

Die Londoner Konferenz im Dezember 1922, die eine Regelung der Reparationsfrage bringen sollte, war fehlgeschlagen. Der damalige amerikanische Staatssekretär Hughes zeigte damals schon einen Ausweg. Er schlug die Einsetzung eines internationalen Sachverständigenausschusses zur Herbeiführung einer wirtschaftlichen Lösung des Reparationsproblems vor. Im Januar 1923 erfolgte der Aufrufmarsch. Nachdem der Ruhrkampf weder für Deutschland noch für Frankreich irgendwelche Erfolge brachte, machte sich die Regelung der Reparationsfrage zur unumgänglichen Notwendigkeit. Deutschland teilte der Reparationskommission in einer Note und einem Memorandum vom Mai und Juni 1923 mit, daß es den von Hughes gezeigten Weg für gangbar halte und daß es sich „der Entscheidung einer unparteiischen internationalen Instanz über Höhe und Art der Zahlungen“ fügen wolle. Die Reparationskommission setzte nun auch, nachdem Poincaré dem Plan mit verschiedenen Vorbehalten zugestimmt hatte, am 30. November 1923 zwei Sachverständigenausschüsse ein. Der erste Ausschuss unter Führung von Dawes sollte „die Mittel untersuchen zum Ausgleich des Staatshaushalts und die Maßnahmen zur Stabilisierung der Währung“. Dem zweiten Ausschuss unter der Führung von Mac Kenna war die Aufgabe gestellt, „das aus Deutschland abgemänderte Kapital zu bewerten und dessen Rückwanderung zu veranlassen.“

Inzwischen war seit der Aufhebung des passiven Widerstandes das System der „Micumverträge“ eingeführt worden. Seine Grundgedanken waren, daß dem besetzten Gebiet Deutschlands Daumenschrauben angezogen und aus ihnen die Lieferungen durch Gewalt herausgeholt werden sollten, die bis dahin mit anderen Mitteln nicht geholt werden konnten. Die Ruhrindustriellen mußten einer nach dem anderen Lieferungsverträge unterzeichnen, bis zu 28 und selbst 30 Proz. der Produktion (bei Koks sogar bis zu 35 Proz.) der Entente umsonst zu liefern. Außerdem aber unterlag Deutschland härtesten Druckmaßnahmen, der Wegnahme der deutschen Zölle an der Westgrenze, dem Wegfall der deutschen Eisenbahneinnahmen im besetzten Gebiet, einer besonderen Zollgrenze und unerträglich schweren Wirtschaftseinsparungen zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet, so daß die Last, die seitdem auf Deutschland ruht, recht wesentlich über alles hinausgeht, was Rathenau je so leichten versprochen hatte; dabei haben die Ententestaaten von diesem Druck und dieser Last nicht entfernt den gleichen Nutzen, den unsere Kosten und unser Verlust darstellt. Daraus ergeben sich unerträgliche Verhältnisse, denn die Unternehmer konnten aus ihrem Gewinn diese Lasten tatsächlich nicht tragen, sie machten also Verluste, sie auf Verbraucher, Arbeiter und Staat abzuschieben. Wenn wir Lebensmittelpreise, aber Unterweltmarktstühle, und gerade im Bergbau schwere Arbeitskämpfe gehabt haben, so eben auch wegen dieser unglücklichsten Form einer Erfüllungspolitik.

Am 9. April überreichte nun General Dawes der Reparationskommission das Gutachten der Sachverständigen. Die Hauptgrundzüge des Dawes-Gutachtens sind ungefähr folgende:

1. Vorbedingung zu irgendeiner Lösung der Reparationsfrage ist die Stabilisierung der deutschen Währung und der Ausgleich des deutschen Budgets. Eine solche ist nur möglich, wenn Deutschland die wirtschaftlichen Mittel seines Gebietes zur Verfügung hat und darin und damit frei wirtschaften kann.
2. Eine Sicherheit der Währung wird nur gewährleistet, wenn die Bellschwärzungen, insbesondere auch die Rentenmark, durch eine echte Goldwährung (Goldnotenbank) ersetzt werden.
3. Der deutsche Etat muß so aufgemacht werden, daß er nicht nur die inneren Verwaltungsausgaben deckt, sondern auch für die Kriegsschulden ausreichende Beträge bereitstellt. Dies ist nach Ansicht des Dawes-Komitees bei geeigneter Besteuerung möglich, ohne die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung unter diejenige der wichtigsten Ententestaaten sinken zu lassen.

4. Die Lasten des Friedensvertrages müssen in eine Summe zusammengefaßt werden. Bei dem jetzigen geschwächten Zustande der deutschen Wirtschaft ist eine Zahlung im ersten Jahre überhaupt nicht, in den drei folgenden Jahren nur in allmählich steigendem Maße möglich. Deswegen muß das erste Jahr, in dem Sachleistungen gemacht werden müssen, durch eine auswärtige Anleihe von 800 Millionen Goldmark gestützt werden, im zweiten Jahre muß für einen Teil der Reparationslast der Betrag durch Verkauf von Eisenbahnobligationen heringebbracht werden. Wie sich das Dawes-Komitee die deutsche Belastung in den nächsten Jahren denkt, zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Eisenbahnobligationen	Reparationssteuer	Substituierbare Obligationen	Sachleistungsmittel	Verkauf von Eisenbahnobligationen	Restbetrag	Zusammen
1924—1925	200	—	—	—	—	800	1000
1925—1926	585	—	125	—	500	—	1220
1926—1927	550	200	250	110	—	—	1200
1927—1928	860	290	300	500	—	—	1750
1928—1929	860	290	300	1250	—	—	2500

Nach dem Normalsatz von 1928/29 tritt eine etwaige Steigerung ein, wenn Deutschlands Wohlstand sich hebt. Diese Hebung wird nach einem „Wohlstandsindex“ gemessen. Würde die deutsche Wohlstandsentwicklung etwa in gleichem Maße vor sich gehen wie in dem Jahrzehnt vor dem Weltkrieg, so würde ein jährlicher Zuwachs von etwas über 3 Proz. in Betracht kommen. Für die Jahre 1929—1934 sieht aber das Sachverständigen-Gutachten davon nur die Hälfte vor.

Wie die Tabelle zeigt, nimmt das Sachverständigen-Gutachten die Lasten

1. aus einer Belastung der in Form einer Privatgesellschaft zu überführenden Eisenbahnen;
2. aus der Eisenbahnverkehrssteuer;
3. aus einer Sachwertbelastung der Industrie in der Form von Obligationen;
4. der Rest der erforderlichen Steuersumme wird aus dem Etat aufgebracht, insbesondere hatten dafür die Zölle, die Steuern auf Zucker, Bier, das Alkoholmonopol und das neu zu schaffende Labatmonopol.
5. Damit wird nur gesichert, daß die Beträge in deutscher Währung aufgebracht werden. Ob und wieviel davon in Devisen bezahlt werden kann, und wieviel in Sachleistungen abgenommen wird, das regelt ein „Agent für Reparationszahlungen“, der diejenigen Beträge, die nicht ohne Gefahr der Erschütterung der deutschen Währung ins Ausland übertragen („transferiert“) werden können, für Rechnung der Entente in Deutschland ausleihen kann.
6. Zur Kontrolle der deutschen Reparationsleistungen werden eingesetzt: neben dem „Agenten für Reparationszahlungen“ je ein Komitee für Eisenbahnen, Goldnotenbank und die Verbrauchseinnahmen und Monopole mit je einem Ententekommissar als Vorsitzenden; dazu ein Komitee für die Industrieobligationen.

Von äußerster Wichtigkeit für die zukünftige Gestaltung der Reparationsfrage, für das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft ist nun die Frage, ob Annahme oder Ablehnung des Sachverständigen-Gutachtens.

Deutschland hat heute nicht die Möglichkeit zu wählen zwischen den vorläufigen Lösungen auf kurze Frist, wie sie W. Rathenau einst vereinbart hatte und dem Sachverständigen-Gutachten. Die Micum-Verträge sind heute der Weg der Erfüllungspolitik und diese, Deutschlands Wirtschaft bis zur Unerträglichkeit belastenden Verträge zu befeitigen und eine andere Form der Erfüllungspolitik an ihre Stelle zu setzen, ist die Aufgabe, die zu lösen ist. Und deshalb steht heute die Wahl „Dawes-Gutachten oder weiterhin Micum-Verträge“. Da der Schaden aus den Micum-Verträgen für Deutschland so groß und der Nutzen für die Entente sehr gering ist, kann die Wahl nicht schwer fallen, es gibt für jeden vernünftig Urteilenden nur einen Weg, die Annahme des Dawes-Gutachtens.

Seine Voraussetzung ist zum mindesten die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit, und auf absehbare Zeit kostet es Deutschland als Ganzes nicht mehr, sondern weniger als dieses Druckstern unter der Ruhrbesetzung, das außerdem Deutschland wirtschaftlich gespaltet. Für die deutsche Arbeitnehmerschaft in besonderer ist aber offensichtlich, daß sie schon jetzt unter dem Micum-System in unerträglicher Weise leidet, weil die Unternehmer der Reparationsprovinzen auf sie und ihren Lohn diese Last weitgehend mit abgemälzt haben und weiter abzuwälzen versuchen, und weil sie trotzdem wegen dieser Lasten überhöht Preise nehmen müssen, die Arbeiter also auch als Verbraucher dadurch bei den wichtigsten Rohstoffen, insbesondere bei der Kohle, schwerstens geschädigt werden. Das Micum-System erzwingt neben anderen Umständen zu hohe Warenpreise in Deutschland, diese drücken die Ausfuhrmöglichkeit und machen unsere Handelsbilanz passiv, erhöht damit die Nachfrage nach Devisen. Deshalb bedroht das Micum-System, je länger desto mehr, die deutsche Währung mit neuer Erschütterung. Daß aber von einer neuen Inflation die Arbeitnehmerschaft am schwersten getroffen werden würde, das hat Graßmann vor dem Sachverständigen-Komitee so eindringlich dargelegt, daß dieses die Ausführungen in der ganzen Welt verbreitet hat. Das Sachverständigen-Gutachten ablehnen, bedeutet vielleicht völkische, aber jedenfalls nicht vernünftige und erst recht nicht rationale Politik. Es annehmen, bedeutet darum noch lange nicht den Verzicht auf schnelle Erreichung einer besseren Lösung, die durchaus möglich erscheint. Und die Annahme bedeutet erst recht nicht den Verzicht auf gerechtere Verteilung der Lasten in Deutschland selbst, als sie nach dem Schema des Sachverständigen-Gutachtens, das hier gerade die wichtigsten Wege noch offen läßt, sich hier automatisch zu ergeben scheint. Die Last steht nun fest. Das äußere Ziel muß sein, solche Formen zu finden, die sie möglichst zweckmäßig und schnell abburdet, das innere aber: die Lasten nicht wieder einseitig auf die Lebenshaltung der breiten Masse abzuwälzen, wie es die bisherige Politik der Inflation in so unendlich leidvoller und bitterer Weise getan hat.

Die Forderung auf Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung.

Die Wirtschaftskrise, deren volle Ausdehnung noch nicht erreicht ist, hat eine von Woche zu Woche wachsende Zahl Erwerbsloser im Gefolge. Zu diesen gesellt sich noch die ebenfalls ständig steigende Zahl der Kurzarbeiter. Die letzteren haben in der letzten Woche eine große Zunahme zu verzeichnen. Dies ist bedingt teilweise durch den Auftragsmangel und teilweise durch die Kreditnot. Geldmangel läßt vielfach eine volle Beschäftigung der Arbeiter nicht mehr zu.

Durch die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge auf Grund der Verordnung vom 16. Februar d. J. ist die Kurzarbeiterunterstützung grundsätzlich fortgefallen. Die Einrichtung einer Fürsorge für Kurzarbeiter ist vielmehr dem Ermessen der obersten Landesbehörden überlassen, welche an die Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen gebunden sind. Von den Landesbehörden sind irgendwelche Anzeichen, die auf eine Kurzarbeiterfürsorge deuten ließen, nicht bekannt. Daß das Einkommen eines Kurzarbeiters, bei dem niedrigen Stand der heutigen Löhne nicht im entferntesten ausreicht, um sich und seine Familie zu ernähren und den durch seine Arbeitslosigkeit benötigten Mehrverbrauch an Nahrungsmitteln zu decken, ist kein Geheimnis. Die Kurzarbeiter sind in vielen Fällen in ihrem Einkommen schlechter gestellt als ein Vollerwerbsloser.

Die Textilarbeiterverbände haben jetzt als erste die Initiative entfallen und in einem Schreiben an die Reichsregierung die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung verlangt. Sie begründen ihre Forderung damit, daß die Zahl der Kurzarbeiter in der Textilindustrie von 109 430 im Juni auf 275 000 im Anfang Juli gestiegen ist und allem Anschein nach Ende Juli sich auf 70 Proz. aller in der Textilindustrie Beschäftigten ausgedehnt haben wird. Durch folgende

Beispiele beweisen die Textilarbeiterverbände den me-
ren Verdienst eines Kurzarbeiters gegenüber dem
Vollwerkslohn:

In München-Gladbach beträgt der Durchschnitts-
lohn eines Wollwebers 51 Pf. pro Stunde, unter
Hinrechnung von je 1 Pf. für die nichterwerbstätige
Frau und zwei Kinder unter 14 Jahren 54 Pf. pro
Stunde. Bei 16stündiger Arbeitszeit verdient dieser
Weber 8,64 Mk. Davon gehen ab: Krankentasse
(Sk. 7) 1,18 Mk., Erwerbslosenbeitrag 0,44 Mk., In-
validenversicherung 0,40 Mk., zusammen 2,02 Mk. Aus-
gezahlter Lohn für eine Woche 6,62 Mk.

Ein Hilfsarbeiter mit gleichem Familienstand er-
hält 45 Pf. pro Stunde. In 16 Arbeitsstunden ergibt
das 7,20 Mk. Davon gehen ab: Krankentasse (Sk. 5)
0,98 Mk., Erwerbslosenbeitrag 0,32 Mk., Invaliden-
versicherung 0,30 Mk., zusammen 1,60 Mk. Ausge-
zahlter Lohn für eine Woche 5,60 Mk.

Die Unterstützung im Falle völliger Erwerbslosig-
keit beträgt für einen verheirateten Mann mit zwei
Kindern 8,94 Mk.

Nach diesem Beispiel bleibt der tatsächliche Ver-
dienst des Kurzarbeiters im ersten Beispiel um 2,32
Mk., im zweiten um 3,34 Mk. hinter dem Betrag
der Erwerbslosenunterstützung zurück. Daß hiermit
eine Ungerechtfertigkeit geschaffen ist, ist unzweifelhaft.

Die Lage in den anderen Industriezweigen wird
sich von der der Textilindustrie wenig unterscheiden.
Die Unterstützung der Textilarbeiterverbände durch die
anderen Gewerkschaften und den ADGB ist damit
gegeben. Durch die Presse ging die Nachricht,
daß das Finanzministerium im Sozialpolitischen Aus-
schuß die unmögliche Auffassung vertreten hat, daß die
Einführung der Kurzarbeiterunterstützung abzulehnen
sei. Wir glauben jedoch, daß die sozialpolitische Ein-
stellung der Reichsregierung noch nicht das Niveau er-
reicht hat, um die zwingende Notwendigkeit der Ein-
führung der Kurzarbeiterunterstützung nicht einsehen zu
können. Täuschen wir uns darin, dann muß die
Reichsregierung durch die Gewerkschaften gezwungen
werden, ihren Standpunkt zu ändern und der Not
weiter Volkstreue entgegenzuwirken.

Geheimrat Bügenstein †.

Am dem Tode des Herrn Geheimrat Bügenstein
wollen auch wir Hilfsarbeiter nicht ohne aufrichtige
Ankündigung vorbeigehen, und wenn wir auch, durch
ganz besondere Umstände veranlaßt, mit unserem
Nachruf verpatet kommen, so kann dies der Wert-
schätzung, die wir dem Verstorbenen gegenüber zum
Ausdruck bringen möchten, keinen Abbruch tun. Uns
Hilfsarbeitern ist die Betätigung des Verstorbenen im
Interesse der Zusammenarbeit aller im graphischen
Gewerbe tätigen Arbeiter natürlich auch bekannt, und
wenn wir bei Vertretung unserer Interessen auch eine
besondere Förderung derselben durch den Dabinge-
schiedenen ganz selbstverständlich nicht zu erwarten
hatten, so müssen wir doch bedenken, daß es im wesent-
lichen seinem Einfluß und seiner maßvollen Persön-
lichkeit zu verdanken war, daß auch das Arbeiterver-
hältnis der Hilfsarbeiter im Buchdruckgewerbe eine tarifliche
Regelung gefunden hat. Wir erinnern uns noch genau
der erstmaligen Berliner Verhandlungen, die dann in
Leipzig fortgesetzt und vollendet wurden und wobei es
zur Schaffung der „Allgemeinen Bestimmungen“ kam,
die den Grundstein zu dem heutigen Zentraltarif für
Hilfsarbeiter gelegt haben. Die Anregung hierzu gab
damals Bügenstein in seiner Eigenschaft als Vor-
sitzender des Tarifamts, und lediglich dem Einsatz seiner
ganzen Persönlichkeit gelang es, die Widerstände zu be-
seitigen, die einem tariflichen Abkommen mit den so-
genannten Ungelehrten ganz allgemein, in nicht zu ge-
ringem Umfange aber auch im Buchdruckgewerbe ent-
gegengestellt wurden. In seiner Überzeugung, daß
auch der Hilfsarbeiter tariffähig gemacht werden könne

und tariffähig sei, hat Bügenstein auch bis zuletzt fest-
gehalten. War diese Stellungnahme auch in erster
Linie bedingt aus Gründen der gewerblichen Ordnung,
so trafen sich doch auch die Wünsche der Hilfsarbeiter
auf demselben Wege: sie wurden gleichberechtigt bei
Festlegung der Pflichten und Rechte aus dem Arbeits-
vertrage! Anerkennen wollen wir auch, daß Bügen-
stein jederzeit bemüht gewesen ist, die Hilfsarbeiter und
unsere Organisation als vollberechtigte Verhandlungs-
partner anzuerkennen und mit uns als gleichberechtigter
Faktor zu verhandeln. Was der „Korrespondent“ in
seinem Nachruf über die Zusammenarbeit der Ge-
hilfen mit dem Verstorbenen zu sagen hatte, könnten
wir Hilfsarbeiter in Anwendung auf uns nur wieder-
holen. Auch wir Hilfsarbeiter gedenken deshalb des
Verstorbenen mit der gebührenden Hochachtung, die wir
ihm auch zu Lebzeiten niemals verlag haben!

Internationaler Anti-Kriegs-Tag 1924! am 3. Sonntag im September.

Resolution des Internationalen Gewerkschafts-
kongresses in Wien.

Der Kongress beauftragt das Bureau des
IGB, seine auf die Erschöpfung der Massen,
namentlich der arbeitenden Jugend und der
Frauen, sowie auf die Stärkung der für den
Frieden arbeitenden Kräfte der Welt gerichteten
Bestrebungen fortzusetzen.

In Ausführung dieser Beschlüsse und unter
feierlicher Befestigung der vom Vorstand auf
seiner Sitzung vom 8. bis 9. November 1923
angenommenen Resolution betr. die Organisation
eines internationalen Anti-Kriegs-Tages am
21. September d. J. fordert der Internationale
Gewerkschaftskongress die Arbeiter aller Länder
auf, alles zu tun, um zu erreichen, daß diese
Manifestation eine der jetzigen Weltlage ange-
messene Bedeutung erhält und dementsprechend
Widerhall findet.

Wie Kommunisten Arbeiterinteressen vertreten.

Der deutschen Arbeiterchaft ist schon rühmlichst
genug bekannt, wie die Arbeit kommunistischer „Ar-
beitervertreter“ aussieht. Nach den bekannten Ereig-
nissen in Remscheid, wo die Kommunisten in verhältnis-
mäßig kurzer Zeit eine ganze Zahlstelle des Metall-
arbeiterverbandes bis auf einige hundert Mitglieder
heruntergewirtschaftet haben, mehrten sich derartige
Erfolge der nach dem bekannten Leninischen Rezept mit
Lüge und Vöge, illegalen Methoden usw. durchgeführten
Vertretung von Arbeiterinteressen.

Ist es nun den Kommunisten in den Parlamenten
nicht möglich, mit Krillertreffen, Pustbedeckkonzerten,
Hauschloßsinfonien und sonstigen neuen Wegen die
Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, dann müssen
die alten Methoden wieder herausgeholt werden. Diese
alten Methoden der kommunistischen „Parlamentarier“
bestehen darin, daß man im Interesse der Arbeiter
liegende Anträge stellt, diese ihrem Schicksal überläßt,
indem man die fraglichen Sitzungen, in denen die An-
träge behandelt werden, schwänzt und deren Ablehnung
hernach in der Presse und in den Versammlungen
dazu benutzt, großes Maulaufreißen zu veranstalten,
ob der neuen Taten der „Zuhälter der Bourgeois“.
Einige Fälle dieser Art liegen uns vor, die wir un-
seren Mitgliebern nicht vorenthalten wollen.

Der erste Fall spielte sich im Preussischen Landtag
ab: Von kommunistischer Seite waren zur Beratung
des Haushalts der Berg-, Hütten- und Salinenverwal-

tung drei Anträge gestellt worden. Unterzeichnet hatte
sie der Abg. Sobotta. Sie forderten u. a. die Abgabe
von Hausbrandholz an Sozial- und Kleinrentner, Er-
werbsbeschränkte, Arbeiter und Beamte mit geringem
Einkommen usw. zu 30 Pf. bis 50 Pf. pro Zentner und
Gewährung von Krankengeld und Unfall- und Inpa-
lidenrente in voller Höhe der Tarifhöhe.

Der Unterzeichner der Anträge, Sobotta, hat an
den Beratungen überhaupt nicht teilgenommen. An-
wesend waren lediglich am ersten Tage der Verhand-
lungen auf einige Minuten am Nachmittag Profi Hoff-
stein und ebenfalls auf nur kurze Zeit Paul Hoffmann.
Sie waren wahrscheinlich nur gekommen, um die
Mäntel für den Tag zu retten. Paul Hoffmann hat
allerdings etwas geleistet. Er hat einige Zwischenrufe
gemacht. Am zweiten Verhandlungstage war über-
haupt kein Kommunist anwesend. Infolgedessen hat der
Ausschuß einstimmig beschlossen, über die Anträge zur
Tagesordnung überzugehen mit der Begründung, daß
aus dem Verhalten der Kommunisten einmal eine Miß-
achtung des Landtages spricht, und weil es anscheinend
den Kommunisten selber nicht ernst mit den Anträgen
war, denn sonst hätte ein Vertreter die Anträge be-
gründen müssen, die überdies ohne Begründung un-
verständlich waren.

Ein anderer Fall spielte sich in Berlin ab, wo es
der kommunistischen Interessenslosigkeit zu verdanken ist,
wenn ein für die Arbeiter günstiger Schiedspruch ab-
gelehnt wurde: Es war für Dienstag, den 15. Juli,
eine Sitzung des Tarifausschusses der Berliner Stadt-
verordnetenversammlung einberufen, in welcher der
Schiedspruch der tariflichen Schiedsstelle zur Verhand-
lung stand. Die sozialdemokratischen Vertreter und
der Vertreter des Zentrums traten für Annahme des
Schiedspruchs ein. Die Deutschnationalen beantragten
Verfung an den Zentralausschuß, weil ihnen der
Schiedspruch zu weit ging. Der Antrag der Deutschna-
tionalen wurde mit ihren und den Stimmen der
übrigen bürgerlichen Parteien mit 6 gegen 5 Stimmen
angenommen. Diese Entscheidung wäre unmöglich ge-
wesen, wenn die beiden Vertreter der kommunistischen
Fraktion die Sitzung besucht und nicht, gleich dem Vor-
bild im Landtag, geschwänzt hätten.

Diese neuen „Erfolge“ zeigen erneut mit Deutlich-
keit, wie die „Arbeit“ aussieht, die die Kommunisten für
das Proletariat leisten. Bei Neuwahlen zählen sie ihre
Anträge, die sie gestellt haben auf, aber kein kommuni-
stischer Abgeordneter wird sagen, wie und mit
welcher Verantwortungslosigkeit er die Anträge
vertreten hat. Diese Arbeit der Kommunisten trägt letzten
Endes nur dazu bei, auch den letzten Arbeiter und die
letzte Arbeiterin sehend zu machen.

Für die Betriebsräte.

Beteiligung an der Malfest ist kein Entlassungsgrund.

Ein interessantes, durchaus objektiv gehaltenes
Urteil fällt am 27. Mai 1924 die zweite Spruchkammer
des Gewerbegerichts Stettin, in dem es die Firma
Nähmaschinen- und Fahrradfabrik von Bernh.
Stoewer wegen unzulässiger Entlassung infolge Teil-
nahme an der Malfest verurteilt, für den Fall, daß
die Wiedereinstellung nicht erfolgt, an die Kläger eine
Entschädigung gemäß § 8 BRR zu zahlen.

Den Entscheidungsgründen entnehmen wir folgen-
des: Zur Hauptfrage selbst hat das Gewerbegericht
trotz der Bedenken, die aufgebracht sind, der Frage statt-
gegeben. Maßgebend hierfür ist die Erwägung ge-
wesen, daß das Gewerbegericht nicht seine Hand dazu
heften kann, daß ein Arbeitnehmer unbeschuldigt seiner
Existenz beraubt wird, weil er an der Malfest teilge-
nommen hat. Die Anschauungen weiter Kreise der
Volksmassen müssen berücksichtigt werden, auch wenn
der 1. Mai kein gesetzlicher Feiertag ist. In der Frage
der Malfest, die politischer Natur ist, muß es jedem

Glossen eines Arbeitslosen.

Im Beleg „Wagen“ G. m. H. S., Wien IX, erschien
aus der Feder des Genossen Heinrich Döler, einen
Sammlung von Ertzen und Göttern aus dem Ar-
beiterleben, betitelt „Von Arzeneien des Lebens“, dem
wir folgende, auch die heutigen Verhältnisse in Deutschland
widerbildende Erläuterung entnehmen.

Wie ein Volkensgatten über eine sonnige Land-
schaft gleitet, war es gekommen. In allen Abteilungen
des großen Fabrikunternehmens stockte die Arbeit, kur-
tierte das Gerücht vom schlechten Geschäftsgang und
von bevorstehenden Entlassungen. Auf den Lippen
und in den Augen aller stand die bange Frage: Wie
soll das werden?

Dann kam die Betriebsversammlung. Der Be-
triebsrat berichtete über die von der Direktion beab-
sichtigte Reduzierung des Betriebes. Es siehe an Auf-
trägen und auch an Geld, um die Arbeiter so wie bis-
her voll beschäftigen zu können. Ein Drittel der Ar-
beiter sei dadurch in Betrieb überflüssig geworden
und werde in der kommenden Woche entlassen werden.
... Dumpfes Schweigen herrschte in der Versammlung.
Ein jeder sieht im Geiste seine Familie, seine Kinder
vor sich, und das Elend der Arbeitslosigkeit, wenn er
etwa in der kommenden Woche unter den Entlassenen
sein sollte. Was dann? Dumpfes Gemurmel der
Menge bricht das lautlose Schweigen. Dann meldet
sich einer, ein Zweiter, ein Dritter zum Wort und ihre
Reden sind leidenschaftliche Anklagen voll Zorn und
Jaß gegen die Gesellschaftsordnung, die es zuläßt, daß

Menschen, die arbeiten wollen und müssen, weil Arbeit
für sie und ihre Familie Brot bedeutet, herlos dem
bittersten Elend preisgegeben werden können. Und die
Versammlung bäumt sich in mildem Beifall gegen
das Schicksal auf. Bis dann einer das erlösende Wort
spricht: Wir lassen es nicht zu, daß ein Teil unserer
Kollegen aufs Pfaster gestellt wird. Wir werden
unser bißchen Brot mit ihnen teilen und nur vier
Tage in der Woche arbeiten und mit dem Lohne für
vier Tage leben, damit niemand von uns entlassen
zu werden braucht.“ Und bei der Abstimmung heben
alle die Hand hoch. Sie wollen Arbeit und Brot mit-
einander teilen und die Not gemeinsam tragen. Soli-
darität der Armen, die wissen, was Hunger ist! —
Kurzarbeit und noch kürzerer Lohn, Woche um Woche!
Schließlich langt auch die Arbeit nicht mehr für vier
Tage in der Woche, sondern nur für drei. ... Und
wieder geht das Gerücht durch die Fabrik von bevor-
stehenden Entlassungen. Und auch jene, die sich den
Scheitern der Gleichgültigkeit zu geben versuchen und
sagen: „Na, wenn's hier nicht ist, dann ist's halt wo
anders“, oder: „irgendwie wird's schon wieder wer-
den“, auch sie denken mit Unbehagen an den Augen-
blick, da man sie wird gehen heißen, und an die Lage
des Suchens nach Arbeit und Brot. Früher oder später
wird es ja doch wieder Arbeit geben. Aber was man
bis dahin alles zu erdulden haben wird! Und ein
Loch reißt es in den Haushalt allemal, und ehe das
wieder zu ist, vergehen Monate, auch Jahre. Und

jeder bangt vor dem Entlassung. Wer wird wohl zu-
nächst barentommen? Wer dann? Mitleid und Mit-
trauen besetzt sie alle. Der Selbsterhaltungstrieb macht
sie zu Günstigen. Jeder ist sich selber der Nächste! Wie
soll das werden?

So, nun bin ich auch draußen. Arbeitslos! Bin
frei! Wenn an prächtigen Sommertagen die Sonne
durch die trüben Fenster Scheiben in den düsteren Ar-
beitsaal der Fabrik lacht, dann sehnte ich mich oft
hinaus in die freie Natur und in die Ferne. Aber
ich war gebannt an meine Arbeitsstelle. Jetzt aber
bin ich frei und ... ja, es ist eine wundervolle Sache,
die Freiheit des Arbeiters.

Ich habe immerhin noch Glück gehabt und habe
jahrelang, ununterbrochen zehn Jahre lang, in einer
Stelle gearbeitet. Zehn Jahre lang! Und die Früchte
meiner zehnjährigen Arbeit? Nun, freilich, ich habe
zehn Jahre meines Lebens verloren und so manche
Hoffnung begraben.

Es ist ein graufames Schicksal: Wir bleiben arm,
weil wir arbeiten. Und wir müssen arbeiten, weil wir
arm sind, und verhungern, wenn für uns keine Arbeit
da ist.

Der gute Carlisle hatte leicht reden mit seinem:
„Arbeiten und nicht verzweifeln“. Gäbe es mehr, nur
genug Arbeit für die Arbeiter, es gäbe nicht so viel
Verzweiflung unter ihnen. Arbeiten und nicht stark

überlassen bleiben, seine eigene Ansicht zu haben. Hätte die Beklagte auf die sozialen und politischen Anschauungen ihrer Arbeitnehmerschaft Rücksicht genommen, wie es jeder Arbeitgeber besonders in heutiger Zeit zu tun hat, so hätten sich die entstandenen Schwierigkeiten nicht ergeben und es wäre nicht zum Prozeß gekommen.

Tarifvertrag im Chemigraphen- und Kunsdruckgewerbe Münchens.

Zwischen der Gruppe IV (München) des Bundes der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands e. B. einerseits und dem Verband der Graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Hauptstelle München, andererseits wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1. Arbeitszeit.
Die Arbeitszeit richtet sich nach der Gehilfen, wie sie der Tarifvertrag zwischen dem Bund der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands und dem Verband der Lithographen, Stein-drucker und verwandter Berufe jeweils vorsieht.

§ 2. Mindestlöhne.
Die Entlohnung des Hilfsarbeiterpersonals geschieht auf Grund der jeweils im Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe vom Tarifamt festgesetzten Spitzenlöhne, die daraus nach folgenden Sätzen errechnet wird:

Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verh.	aus dem Spitzenlohn	Proz.
24	87 1/2	
24 ledig	82,25	
21-24	77,55	
21-24 ledig	72,90	
19-21	70,125	
19-21 ledig	65,02	
17-19	67,75	
Einlegerinnen über 21 Jahre	60,16	
19-21	56,55	
17-19	51,180	
Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre	49,85	
19-21	46,40	
17-19	41,85	

Wogenfängerinnen erhalten 1 M. mehr als die Hilfsarbeiterinnen der betreffenden Altersklasse.

Für Bronzieren und Bronze abstauben wird für die Stunde . . . Extrantschädigung gezahlt.
Im Fall die Spitzenlöhne der Gehilfen nicht mit den tatsächlich im Gewerbe gezahlten Löhnen übereinstimmen, ist eine Hinaufsetzung der Mindestlöhne der Hilfsarbeiter nach freier Uebereinkunft zwischen den Vertragsparteien zulässig.

§ 3. Lernende.
Unter 17 Jahren erhalten dieselben vom vollendeten 10. Lebensjahre ab:

im ersten Vierteljahr	60 Proz.
zweiten	70
dritten	80
vierten	90

über 17 Jahre:
im ersten Halbjahr . . . 80 Proz.
zweiten . . . 90

der für die Geübten geltenden Lohnsätze.
Solchen Hilfsarbeiterinnen, die schon mindestens sechs Monate im Betriebe tätig waren, wird, wenn sie als Lernende angenommen werden, ihr Hilfsarbeiterinnenlohn hierdurch nicht gekürzt.

§ 4. Allgemeine Bestimmungen.
Allen Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen sind unter Vorauszahlung des Lohnes bei einer ununter-

brochenen Beschäftigungsdauer in der gleichen Firma von mindestens:

1 Jahr	Ferien von 4 Arbeitstagen
8 Jahren	" " " 6
10	" " " 10 zu gewähren.

Hinsichtlich Ueberzeitarbeit, Feiertagsbezahlung, Entschädigung aus § 616 des BGB., Lohnzahlung und Kündigung gilt sinngemäß der Gehilfen-Tarif für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker.

§ 5. Arbeitsnachweis.
Bei Bedarf von Hilfskräften ist in erster Linie der bereits bestehende Nachweisnachweis in Anspruch zu nehmen.
Die Kündigung des Abkommens läuft in derselben Weise wie der Tarifvertrag der Gehilfen.

Zwischen den beiden Vertragsparteien wurde am 17. Juni 1924 vereinbart, daß als Spitzenlohn zur Errechnung der Mindestlöhne laut § 2 des Tarifes 53,60 M. angenommen wird.

Aus diesem Spitzenlohn ergeben sich nachstehende Mindestlöhne, die am Freitag, den 20. Juni 1924, erstmals zahlbar waren:

Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verh.	M.
24	29,40
24 ledig	27,88
21-24	26,05
21-24 ledig	24,40
19-21	23,59
19-21 ledig	22,16
17-19	19,40
Einlegerinnen über 21 Jahre	20,20
19-21	19,-
17-19	17,18
Wogenfängerinnen über 21 Jahre	17,55
19-21	16,59
17-19	15,10
Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre	16,55
19-21	15,59
17-19	14,10

München, den 17. Juni 1924.
Für den Bund der Chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands e. B.:
gez.: Friß Goldenberg.
Für den Graphischen Hilfsarbeiterverband:
Friß Schmeier.

Aus dem Steinruckgewerbe.

Minimallöhne für das Steinruckerei-Hilfspersonal in Darmstadt.

Steinschleifer:	Hilfsarbeiter:
über 24 Jahre	28,50 M.
b. 21-24 Jahren	25,50
b. 19-21	24,-
b. 17-19	19,50
bis 17	18,50
über 24 Jahre	27,- M.
b. 21-24 Jahren	24,-
b. 19-21	22,50
b. 17-19	18,-
bis 17	12,-
Anlegerinnen	
nach einjähriger Berufstätigkeit	18,- M.
Lernende Anlegerinnen im 1. halben Jahr	18,50
Lernende Anlegerinnen im 2. halben Jahr	16,20
Hilfsarbeiterinnen	
nach einjähriger Berufstätigkeit	10,50
Alle übrigen Hilfsarbeiterinnen	
im 1. halben Jahr	12,88
im 2. halben Jahr	14,85
Jugendliche	
unter 16 Jahren im 1. halben Jahr	9,-
unter 16 Jahren im 2. halben Jahr	10,50

Diese Löhne gelten ab 1. Juni und sind von da ab nachzuschalen.

Neue Lohnsätze für das Stein- und Lichtdruckhilfspersonal in Dresden.

		Bisheriger Mindestlohn		Neuer Mindestlohn		Eid.	Nachzahlung
		M.	Gr.	M.	Gr.		
Steinschleifer:							
über 24 Jhr.	verh.	25,22	3,55	28,80	60	14,20	
"	ledig	24,87	3,55	27,90	58	14,20	
b. 21-24	verh.	20,95	3,10	24,05	50	12,40	
b. 21-24	ledig	20,25	3,10	23,35	48	12,40	
b. 19-21	verh.	18,10	2,80	20,90	44	11,20	
b. 19-21	ledig	17,50	2,80	20,30	42	11,20	
b. 17-19	ledig	14,75	2,50	17,25	36	10,-	

		Bisheriger Mindestlohn		Neuer Mindestlohn		Eid.	Nachzahlung
		M.	Gr.	M.	Gr.		
Hilfsarbeiter:							
über 24 Jhr.	verh.	24,22	3,55	27,60	58	14,20	
"	ledig	23,87	3,55	26,90	56	14,20	
b. 21-24	verh.	19,95	3,10	23,05	48	12,40	
b. 21-24	ledig	19,25	3,10	22,35	46	12,40	
b. 19-21	verh.	17,10	2,80	19,90	42	11,20	
b. 19-21	ledig	16,50	2,80	19,30	40	11,20	
b. 17-19	ledig	13,75	2,50	16,25	34	10,-	
b. 16-17	ledig	8,25	1,90	10,15	21	7,60	
b. 14-16	ledig	6,05	1,60	7,70	16	6,45	

		Bisheriger Mindestlohn		Neuer Mindestlohn		Eid.	Nachzahlung
		M.	Gr.	M.	Gr.		
Hilfsarbeiterinnen:							
über 21 Jahr		12,92	2,41	15,35	28	9,65	
von 19-21		11,55	2,26	13,80	26	9,05	
" 17-19		9,82	2,05	11,70	24	8,20	
" 16-17		6,87	1,75	8,60	18	7,-	
" 14-16		4,67	1,51	6,20	13	6,05	

Anlegerinnen:		Steindruck		Lichtdruck		
		15,12	2,65	17,80	87	10,60
		15,12	2,65	17,80	87	10,60

Wogenfängerinnen:		Steindruck				
		14,30	2,58	16,90	85	10,25

Das Lohnabkommen hat Gültigkeit ab 21. Juni 1924 bis auf weiteres. Es unterliegt einer vierwöchigen Kündigung.

Die unter „Nachzahlung“ angegebenen Summen erstrecken sich auf die Zeit vom 21. Juni bis 19. Juli, also auf 4 Wochen. Nach diesem Zeitpunkte werden die neuen Mindestlöhne voll gezahlt.
Bisher gezahlte Leistungszulagen werden durch dieses Abkommen nicht verrechnet, sondern müssen auf den neuen Mindestlohn weitergezahlt werden.

München — Kaufbeuren.

Neue Lohnsätze für das Hilfspersonal in den Münchener Steinruckereien ab erster Juli-Woche 1924.

Mit der Direktion der Vereinigten Kunstanstalten A.-G. in Kaufbeuren ist ein Abkommen getroffen worden, daß die Löhne für das Hilfspersonal in Kaufbeuren 14 Proz. weniger betragen als der jeweilige Lohnvertrag mit dem Verein Münchener Lithographen und Steinruckereibesitzer vorsieht.

München:		Kaufbeuren:	
Vollwertige Steinschleifer:			
		88,- M.	28,88 M.

Sonstige Steinschleifer und Hilfsarbeiter:			
von 18-19 Jahren		20,80	17,46
bis 21		23,20	19,95
24		20,10	22,45
über 24 Jahre		29,-	25,94

Einlegerinnen:			
Format 145 cm.		10,50	16,77
" 125 cm.		10,-	16,34
" 110 cm.		18,50	15,91

Wogenfängerinnen:			
Format 145 cm.		18,50	15,91
" 125 cm.		18,-	15,43
" 110 cm.		17,50	15,08

Drittmädchen:			
über 21 Jahre alt		10,75	14,41
19-21		15,25	18,12
17-19		13,75	11,83

verzweifeln, ist ja keine Kunst. Aber eine Kunst ist es, arbeitslos zu sein und dennoch nicht verzweifeln! Eine Kunst ist es, Tag für Tag mit leerem Magen in den trostlosen Räumen der Arbeitslosenämter frierend auf Arbeit zu warten, bis sich der ganz unwahrscheinliche Fall ereignet, daß ausgerechnet du von den vielen Tausenden, die gleich dir auf Arbeit warten, das Glück haben solltest, sie zu bekommen. Und eine Kunst ist es auch, von einem Fabrikator zum andern zu pilgern, dort deine Arbeitskraft anzubieten und dich immer wieder abweisen zu lassen, Tag für Tag, Woche für Woche, Monate hindurch, und trotz der hundertfachen Enttäuschungen nicht zu verzweifeln. Und wenn du müde, mutlos, enttäuscht, am Rande der Verzweiflung heimwärts gehst und im Geiste schon die erwartungs-vollen Augen deiner Frau und Kinder auf dich gerichtet siehst, wenn du zur Tür hereinkommst . . . und rings umher auf den Gassen und in den Schaufenstern so viel Luxus zur Schau getragen und gestelzt wird, als wollte man dich höhnen in deinem Elend . . . wenn du dir die traurigen Augen deiner Kinder gegenwärtigst, aus denen der Hunger blickt, an deine armselige Wohnung denkst, die immer leerer wird, weil ein Stück Hausrat nach dem anderen zum Trödel wandert . . . dann gehört schon viel, sehr viel Beherrschung dazu, der Verzweiflung zu widerstehen. Bis dann der Tag kommt, an dem du ihr nicht mehr standhalten kannst. Dann meldet der Polizeibericht in den Zeitungen mit wenigen Worten wieder von einer Verzweiflungstat . . .

„Wo kein Profit winkt, dort raucht auch kein Schornstein.“ Und es rauchen jetzt überall nur wenig Schornsteine. Nicht nur bei uns, sondern auf der ganzen Erde. Überall gibt es Arbeiter in die Hunderttausende, für die keine Arbeit da ist. Und doch gäbe es so viel Arbeit, um die Schäden des Krieges zu beheben. Die arbeitslosen Schraubmacher, die Schneider, die Weber, sie alle hätten Arbeit in Hülle und Fülle, um Schuhe, Kleider und Stoffe zu erzeugen, die uns allen fehlen. Die Bauarbeiter hätten Brot und Arbeit genug, wenn sie die Wohnungen bauen könnten, um die Wohnungsnot zu beseitigen. Aber alle diese fleißigen Hände müssen feiern, die Arbeiter müssen darben und sind der Verzweiflung preisgegeben, weil, nun wohl eben den Unternehmern kein Profit winkt. Und dabei gibt es noch immer Leute, die da schwätzen, wie herrlich schön der liebe Herrgott die Welt doch eingerichtet hat; das Gras ist grün, das Wasser naß, die Fische leben nicht auf dem Trockenen, die Bäume nicht im Wasser, kurz, der Herrgott hat alles just so eingerichtet, wie es eben sein muß. Aber welchen Sinn hat nun das Faktum, daß für Millionen von Arbeitern keine Arbeit vorhanden ist, obwohl uns doch der Herrgott nach den Worten dieser theologischen Schwätzer zum Arbeiten die Hände geschaffen hat?

„Es sind eben zu viele Menschen auf der Welt!“ So redeten vor dem Kriege viele unverständliche Menschen und sehnten einen Krieg herbei. Ihr Sehnen

ward erfüllt in einem Maße, wie sie sich wohl kaum haben träumen lassen. Millionen und Millionen Menschen hat der Krieg dahingerafft — ist's jetzt besser? Hat der Krieg etwa noch immer zu wenig Menschen vernichtet? Nein! Aber die Reichen, denen die Fabriken gehören, lassen die armen, zum Arbeiten geborenen Menschen nicht arbeiten und zwingen sie ins Elend. Das ist der Terror, den profitlüsterner Kapitalismus in der ganzen Menschheit ausübt. Wenn aber Arbeiter eines Betriebes erklären, sie arbeiten nicht mit einem Unorganisierten, hel, wie zetern da alle, die es ganz in der Ordnung finden, daß der Kapitalismus Hunderttausende Arbeiter nicht arbeiten läßt.

Wie erniedrigend das Gefühl doch ist, wenn man um Arbeit bitten muß! Sie gehört doch zum Leben, wie die Luft, wie das Wasser. Und dennoch wird sie uns genommen und vorenthalten, wenn nach den ver-trackten Regeln der kapitalistischen Blutmacherei diese Arbeit den nichtstuden Reichen nicht genug ein-bringt. Dann werden die Arbeiter in die Hölle der Arbeitslosigkeit verdammt, deren Qualen jahrein, jah-r aus Tausende und Abertausende von Arbeitern er-dunden müssen.

Die alten Griechen hätten können ebenfogut ihren Tantalus in der Unterwelt als modernen arbeitslosen hüßen lassen. Seine Qualen wären keineswegs gerin-ger. Freilich, allzuange hätte er diese Qualen nicht ausgehalten; er wäre bald verhungert!

Hilfsarbeiterinnen:			
über 21 Jahre alt	16—	13,76	
10—21	14,50	12,47	
17—10	13—	11,18	
Hilfsarbeiter:			
von 17—18 Jahren	12,10	10,41	
Hilfsarbeiterinnen:			
von 16—17 Jahren	11—	9,46	

Für Bronzieren und Abstauben an der Maschine werden pro Stunde 7 Pf. und mit der Hand 14 Pf. extra Entschädigung bezahlt.
Obige Lohnsätze sind Mindestsätze und können bereits gezahlte Liebermimumbeträge nicht in Anrechnung gebracht werden.
Diese Löhne gelten ab erste Juliwoche.

Aus den Zahlstellen.

Berlin. Am Dienstag, den 18. Juli, fand eine Branchenversammlung des Steinbruchs mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht über die Tarifverhandlungen. 2. Verschiedenes. Kollege Grohmann referierte zum ersten Punkt der Tagesordnung. Er führte aus, daß die Hinauszögerung der Verhandlungen bedingt gewesen sei durch das späte Verhandlungsergebnis der Gehilfen. Durch die Festsetzung der Leistungslohn bei den Steinrudern haben sich die Verhandlungsschwierigkeiten gesteigert. Nach Annahme eines bestimmten Gehilfenlohnes hat die Organisation ihre Forderungen eingereicht. Diese sahen einen Spitzenlohn von 33 Mt. vor. Von den Unternehmern die dieses Angebot als Verhandlungsgrundlage nicht anerkennen wollten, wurden in den ersten Verhandlungstagen Angebote gemacht, die in der Spitze einen Lohn beim ersten Angebot von 27 Mt., beim zweiten Angebot von 29 Mt. und beim dritten Angebot von 30 Mt. vorsahen. Diese wurden von der Verhandlungskommission abgelehnt. Nachdem am Mittwoch eine Versammlung der Prinzipale stattgefunden hatte, machten sie am Donnerstag erneut ein Angebot, das für Steinruder 30 Mt., für Bogenfängerinnen 16 Mt. und für Anlegerinnen 18,50 bzw. 18 Mt. vorsah. Die Verhandlungskommission konnte aus dieses Angebot nicht akzeptieren und überließ die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung nun der heutigen Versammlung. In der regen Diskussion sprach der größte Teil der Redner für Ablehnung. Insbesondere wurden die Vorschläge für die Löhne der Jugendlichen als äußerst unzureichend und als ausbesserungsbedürftig bezeichnet. Nach einem Schlusswort Grohmanns wurde folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen:

„Die heutige Branchenversammlung des Steinbruchs verurteilt das Angebot der Unternehmer ab, mit der ausdrücklichen Absicht, auf dem Wege weiterer Verhandlungen ein Resultat zu erzielen, welches die Verhandlungskommission als annehmbar bezeichnen kann.“ Eine Vertrauenskonferenz hat zu dem Ergebnis Stellung zu nehmen und ist in der Entscheidung souverän. Zum Punkt Verschiedenes machte der Arbeitsnachweiser Stelle noch einige Ausführungen. Grohmann schloß die Versammlung mit der Ermahnung, im Sinne der Organisation tätig zu sein, um unsere Kampfkraft zu härten.

Rundschau.

Der Internationale Gewerkschaftsbund und die Sozialistische Arbeiterinternationale hielten am 14. Juli in Amsterdam eine gemeinsame Beratung ab. Der IGB war vertreten durch Purcell (England), Jouvaux (Frankreich), Mertens (Belgien), Leipart (Deutschland) und die Sekretäre Dubegest, Sassenbach und Brown. Als Vertreter der IWA waren Bell (England), Blum (Frankreich), Wanderweide, de Broutere (Belgien), Hermann Müller (Deutschland), Miegen (Holland) und der Sekretär Fr. Adler anwesend.
Zur Beratung standen die im Reparationsproblem zusammenhängenden Fragen, insbesondere das Sachverständigengutachten und die Verteidigung des Achtstundentages. Nach eingehender Diskussion wurde eine Resolution angenommen, deren wichtigsten Teil wir wiedergeben:

„Die Konferenz verzichtet in diesem Momente darauf, das ganze Problem der ökonomischen und politischen Schwierigkeiten, in die der Weltkrieg die Menschheit gestürzt hat, darzulegen. Dies ist in den Beschlüssen der Konferenzen von Amsterdam im April 1921, des Kongresses in Haag im Dezember 1922 und des Kongresses in Hamburg im Mai 1923 eingehend geschehen. Die Konferenz erinnert heute bloß daran, daß schon auf Grund der Beschlüsse der Frankfurter Fünfländer-Konferenz im März 1922 sich folgende Forderungen ergaben:

1. die entgeltliche Festsetzung der von Deutschland noch verschuldeten Summe auf einen Betrag, der in seinem Gegenwertwert den wirklichen Betrag der materiellen Reparationen darstellt;
2. die Festsetzung eines Zahlungsplanes, der mit Hilfe internationaler Kreditoperationen sobald wie möglich Deutschland von seiner Schuld befreit und alsbald den Gläubigermächten die zur Reparation notwendigen Summen zur Verfügung stellt;
3. den Abschluß von Liebereinkommen zwischen den alliierten Regierungen, die es ermöglichen, für die eigentlichen Wiedergutmachungen die Gesamtsomme der erwähnten Zahlungen zu verwenden. Das heißt seitens der alliierten Mächte und der Vereinigten Staaten von Amerika voraus: a) Bericht auf die Forderungen an Deutschland, soweit sie Militärpersonen betreffen; b) allgemeine Annullierung ihrer gegenseitigen Forderungen und Schulden.

Die Konferenz stellt fest, daß der Plan der Sachverständigen zwar gewisse Ansätze zur Lösung des Problems im Sinne der ersten beiden Forderungen enthält, daß er aber bezüglich des dritten Punktes verfehlt. Sie stellt fest, daß der Plan der Sachverständigen das Reparationsproblem in der Weise zu lösen sucht, daß er den deutschen Arbeiterklasse verhältnismäßig ungleich schwerere Lasten auferlegt als den kapitalistischen Klassen Deutschlands und die deutsche Reichseisenbahnverwaltung kapitalistischen Einflüssen des Auslandes aussetzt.

Sie erklärt daher, daß es aus diesem Grunde unmöglich ist, diese Lösung als eine den Forderungen der gewerkschaftlichen und der sozialistischen Internationale entsprechende anzusehen.

Indes, trotz aller Mängel und Fehler des Sachverständigengutachtens würde ein Scheitern der gegenwärtigen Aktion nichts Besseres an seine Stelle setzen, sondern im Gegenteil die Krise Europas auf das schimmliche verschärfen. Unter diesen Umständen ist die Durchführung des Sachverständigenplans heute die einzige unmittelbar mögliche Lösung.

Außerdem fordert die Resolution noch die Aufhebung der wirtschaftlichen und militärischen Besetzung des Ruhrgebiets, die Einladung Deutschlands zur Londoner Konferenz und fordert ferner das Internationale Arbeitsamt auf, seine Bemühungen für die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag fortzusetzen. Die Konferenz stellt ausdrücklich fest, daß die Sachverständigen jeden Angriff auf Befestigung des Achtstundentages in Deutschland verurteilt haben.

Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der Reichsfinanzminister hat zu den verschiedenen Zweifelsfragen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn Stellung genommen. Nach diesen Auslassungen sind Bezüge aus einer Krankentherapie, aus der Angestelltenversicherung und aus Invaliden- und Unfallrenten nicht als Arbeitslohn zu betrachten und unterliegen nicht dem Steuerabzug. Dagegen sind Versicherungsrenten aller Art, z. B. die Leistungen auf Grund der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes, einmündigenpflichtig und unterliegen dem Lohnabzug. Bei Nichtberufstätigkeit des steuerfreien Lohnbetrags in einem Lohnabzugszeitraum darf ein Ausbleib bei der nächsten Lohnzahlung nicht vorgenommen werden. Eine Ausnahme ist nur bei Streiks gestattet. Hier kann der volle steuerfreie Lohnbeitrag berücksichtigt werden, falls das Arbeitsverhältnis nicht gelöst worden ist.

ER und Fritz Reuter. Die Zeitung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, „Die Handelswacht“, bringt in ihrer Nr. 18 in einem Aufsatz über ein neues Kurhaus folgende interessanten, den geistigen Horizont der Handlungsgehilfen deutschnationaler Färbung kennzeichnenden Zeilen:

„... liegt das alte Städtchen Neubrandenburg, berühmt durch seine Marienkirche, durch seine vier gotischen Tore, durch Fritz Reuter und durch den Verbandsvorsitzender Hans Behn, der alda geboren wurde.“

Ausgerechnet ER, Hans Behn, ist es, der neben Fritz Reuter und den architektonischen Schönheiten das alte Städtchen Neubrandenburg berühmt macht. Die Bauten und Fritz Reuter genügen nicht, erst die Geburt eines Geschäftsführers des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes stempelt eine Stadt zur berühmten. Die Leiter der Werke von Fritz Reuter werden gemäß angenehm überaus ist, Fritz Reuter mit Hans Behn gleichgestellt zu sehen. — Liebergestimmt ist gar nichts dagegen.

Gewerkschaftsdisziplin in Rußland. In der „Bauarbeiter-Internationale“ gibt der internationale Sekretär der Bauarbeiter, Kappeler, einen Bericht über eine im Auftrage der Bauarbeiter-Internationale unternommene Informationsreise zum Allrussischen Bauarbeiterverband. Der Bericht sagt u. a., daß der Verbandsapparat in guter Verfassung ist, nur sei die Zahl der Angestellten (auf 500 Mitglieder ein Angestellter) etwas reichlich, zumal eine der wichtigsten Funktionen der Gewerkschaften der anderen Länder, die Führung der Lohnkämpfe, in Rußland wegfällt; denn das Streiken ist verboten.

Auch über die Satzungen des Allrussischen Bauarbeiterverbandes gibt Kappeler sehr interessante Aufschlüsse. Hier sind besonders die Vorschriften über die „Wahrung der Disziplin“ beachtenswert. Jedes Mitglied hat nur die Verbandsatzungen anzuerkennen und sich der Verbandsdisziplin zu unterwerfen. Auf das letztere wird besonders Gewicht gelegt, denn diese Wendung steht wiederholt in den Satzungen, auch wird darin betont, daß jedes Mitglied „alle Beschlüsse und Verordnungen der Verbandsinstanzen zu befolgen und widerspruchslos zu verwirklichen hat“. Ausgeschlossen werden Personen, „die die Satzungen des Verbandes verletzen und dessen Beschlüsse nicht innehalten, sich ihrer Verwirklichung widersetzen und der Verbandsdisziplin nicht unterwerfen“.

Die Bestimmungen über die Verbandsdisziplin unterscheiden sich von denen der deutschen Gewerkschaften durch ihre außerordentliche Schärfe. — Wie würden die Verbandsatzen der russischen Paradiese sich benehmen, wenn auf Verbandsstagen der deutschen Gewerkschaften eine Verhärterung der Verbandsatzungen geplant wäre, die auch noch nicht annähernd an die Satzungen der Allrussischen Gewerkschaften heranreicht? Die Antwort darauf finden wir in dem Verhalten der Kommunisten dem gegenüber, sobald eine Gewerkschaft dazu übergeht, ihre heutigen Satzungen konsequent durchzuführen.

Matteotti und die italienische Gewerkschaftsbewegung. Matteotti, der Führer der italienischen Sozialdemokratie, wurde, als er sich auf dem Wege zum Parlament befand, um daselbst an Hand des in seinem Besitze befindlichen Materials die Korruption der sachlichen Behörden zu entlockern, von sachlichen Mörderbanden überfallen, im Auto verschleppt, gepeinigt und nach Auslage eines Mörders (päter verbrannt) die „Battaglia Sindacale“, das Organ des italienischen Gewerkschaftsbundes, widmet dem Leben und Wirken G. Matteottis einen langen Artikel und weist auch auf die Wirklichkeit des Ermordeten für die Gewerkschaftsbewegung hin. Matteotti stammte aus einer reichen Großgrundbesitzerfamilie und es ist wohl kein Zufall, daß er sich besonders für die im größten Elend und Hunger lebenden und am meisten ausgebeuteten Landarbeiter einsetzte. Die Landarbeiter des Poebene hatten in Matteotti einen uner-müdbaren Verteidiger und Führer. Daß der Mann, der in einem bürgerlichen Milieu erzogen wurde, erfolgreich seine Studien abschloß und mit den größten Ausblicken eine wissenschaftliche Laufbahn hätte betreten können, seine ganze Lebenskraft für die unterdrückten Landarbeiter einsetzte, konnten ihn gerade die Großgrundbesitzer, die ihn als Vertreter ihrer Sache betrachteten, nicht verzeihen. Daß sie ihm in Presse und Parlament gerne vorwarfen, er sei Millionär, kann ihm angehts seines mutigen und eindeutigen Auftretens nur zur Ehre gereichen.

Ein Preisausschreiben für Arbeiter und Angestellte. Die sozialistische Wochenzeitschrift „Der Firm“ veröffentlicht allmonatlich ein Preisausschreiben für die beste Arbeit über

eine bestimmte Frage, um den nicht berufsmäßigen Schriftstellern Anregung und Förderung bei ihrem Bestreben, der Bewegung zu dienen, anzugeben zu lassen. Jedemal werden 5 Preise im Werte von 10 bis 60 Mt. gemährt. Die Zulassung Arbeit soll die Frage behandeln: „Warum bin ich Sozialist?“ Alles Nähere ist aus dem „Firm“ zu ersehen, der in allen Parteibüchereien erhältlich ist, aber auch beim Briefträger (vierteljährlich 13 Hefte 2,50 Mt.) bestellt werden kann. Probehefte kostenfrei durch den Verlag „Der Firm“, Berlin W 35, Karlsbad 4.

Die Arbeitszeit in England. Die englische Gewerkschaftszentrale hat durch Umfrage bei den angehöfsten 133 Organisationen mit 4 688 609 Mitgliedern folgende Erhebungen über die Arbeitszeit festgestellt: Es arbeiten 24 300 Mitglieder 40 Stunden, 800 000 Mitglieder 42 Stunden, 305 687 Mitglieder 44 Stunden, 8500 Mitglieder 46 Stunden, 11 590 Mitglieder 46 1/2 Stunden, 964 224 Mitglieder 47 Stunden und 1 409 613 Mitglieder 48 Stunden. Es arbeiten also 3 524 714 Gewerkschaftsmitglieder 48 Stunden und weniger, d. h. drei Viertel der Mitglieder. Bemerkenswert ist der große Prozentsatz der nur 42 Stunden Arbeitenden.

Abrechnungen.

In der Woche vom 14. bis 19. Juli gingen folgende Zahlungen bei der Hauptkassa ein:

- Gau 3. Stuttgart. 700 Mt.
- Gau 8. Magdeburg. 300 Mt.
- Gau Thüringen. Gausleitung. 196,65 Mt.
- Gau Leipzig. 1689,87 Mt.
- Gau Berlin. 15 214 Mt.

Abrechnungen des 2. Quartals kamen aus Berlin, Leipzig und Thüringen.

Heinrich Lodaß,

Eine Arbeiter-Kulturwoche in Leipzig.

Erste Arbeiter-Kulturwoche. In Verbindung mit dem Weltfest der Gewerkschaften, das durch die Feste des Massenfestivals im Freien kulturell von mehr als isolater Bedeutung ist, findet vom 2. bis 6. August die Kulturwoche statt. Folgender Gedanke ist Inhalt dazu: Die Arbeiterbewegung ist eine politische, wirtschaftliche und kulturelle. Partei und Gewerkschaften halten jährlich ihre großen, zusammenfassende Tagung zur Regelung von Fragen, die die Gesamtheit der Organisation angeht, ab. Das gleiche würde für die Kulturbewegung der Arbeiterklasse von ebenso großer Bedeutung. Das Arbeiterbildungsweien leidet an Zersplitterung. Dadurch kommt vielfach ein gegenseitigenarbeiten anstehen, vielfach ein Nebeneneinander, das durch eine Durchdringung unendlich reichhaltiger gestaltet werden könnte. Es gibt Probleme, deren Lösung gemeinsam angepaßt werden muß von den verschiedenartigen Kulturvereinigungen der Arbeiterklasse. Die Kulturwoche soll dazu die Möglichkeit bieten. Arbeiter sollten in ihrem Verlauf möglichst viele solcher Ergänzungen ihre Kongresse abhalten. Statt einzeln, wie früher. Jedes Jahr kam die Woche in einer anderen größeren Stadt sein. Dadurch würde noch der weitere Vorteil erreicht, daß die Bildungsorganisationen des Tagungsortes einen großen Anreiz und Aufschwung gewinnen.

Mit der Kulturwoche findet der Mitteldeutsche Jugenring in Leipzig statt. Der Jugenring beginnt am 2. August. Der Jugenring im Volksbau. Feier der Jugend. 11. Uhr Matinee in der Arbeiterhalle. Aufhebung der Wandlung, daneben große Veranstaltung der Arbeiterkulturtage. Antritt des Kulturwochenfestes. Folgende Gedanke ist Inhalt dazu: Die Arbeiterbewegung ist eine politische, wirtschaftliche und kulturelle. Partei und Gewerkschaften halten jährlich ihre großen, zusammenfassende Tagung zur Regelung von Fragen, die die Gesamtheit der Organisation angeht, ab. Das gleiche würde für die Kulturbewegung der Arbeiterklasse von ebenso großer Bedeutung. Das Arbeiterbildungsweien leidet an Zersplitterung. Dadurch kommt vielfach ein gegenseitigenarbeiten anstehen, vielfach ein Nebeneneinander, das durch eine Durchdringung unendlich reichhaltiger gestaltet werden könnte. Es gibt Probleme, deren Lösung gemeinsam angepaßt werden muß von den verschiedenartigen Kulturvereinigungen der Arbeiterklasse. Die Kulturwoche soll dazu die Möglichkeit bieten. Arbeiter sollten in ihrem Verlauf möglichst viele solcher Ergänzungen ihre Kongresse abhalten. Statt einzeln, wie früher. Jedes Jahr kam die Woche in einer anderen größeren Stadt sein. Dadurch würde noch der weitere Vorteil erreicht, daß die Bildungsorganisationen des Tagungsortes einen großen Anreiz und Aufschwung gewinnen.

Die Kulturwoche findet der Mitteldeutsche Jugenring in Leipzig statt. Der Jugenring beginnt am 2. August. Der Jugenring im Volksbau. Feier der Jugend. 11. Uhr Matinee in der Arbeiterhalle. Aufhebung der Wandlung, daneben große Veranstaltung der Arbeiterkulturtage. Antritt des Kulturwochenfestes. Folgende Gedanke ist Inhalt dazu: Die Arbeiterbewegung ist eine politische, wirtschaftliche und kulturelle. Partei und Gewerkschaften halten jährlich ihre großen, zusammenfassende Tagung zur Regelung von Fragen, die die Gesamtheit der Organisation angeht, ab. Das gleiche würde für die Kulturbewegung der Arbeiterklasse von ebenso großer Bedeutung. Das Arbeiterbildungsweien leidet an Zersplitterung. Dadurch kommt vielfach ein gegenseitigenarbeiten anstehen, vielfach ein Nebeneneinander, das durch eine Durchdringung unendlich reichhaltiger gestaltet werden könnte. Es gibt Probleme, deren Lösung gemeinsam angepaßt werden muß von den verschiedenartigen Kulturvereinigungen der Arbeiterklasse. Die Kulturwoche soll dazu die Möglichkeit bieten. Arbeiter sollten in ihrem Verlauf möglichst viele solcher Ergänzungen ihre Kongresse abhalten. Statt einzeln, wie früher. Jedes Jahr kam die Woche in einer anderen größeren Stadt sein. Dadurch würde noch der weitere Vorteil erreicht, daß die Bildungsorganisationen des Tagungsortes einen großen Anreiz und Aufschwung gewinnen.

Literatur.

10 Jahre deutscher Reichsfinanzpolitik. Kritische Würdigung vom Standpunkt der Sozialdemokratie lautet der Titel einer von einem beamteten Beamten, dem Parteigenossen Josef Wolf herausgegebenen Broschüre, der ein Bericht des Reichs- und Landtags über die letzten 10 Jahre der Reichsfinanzpolitik im Juli 1924 Nr. 10. Die erste Arbeit gibt nicht nur erstmals eine zusammenfassende Gesamtdarstellung der Reichsfinanzpolitik der letzten 10 Jahre, des Reichsfinanzproblems, des Währungsproblems usw. und stellt damit einen wertvollen Beitrag dar, sondern stellt gleichzeitig den wichtigsten Aufsatz der Sozialdemokratie der Reichsfinanzpolitik dar. Eine andere, eine längere, nachvollziehbar ihre Stellungnahme an dem im behandelten Zeitraum verhandelten, sich aufeinander bezieht. Dabei sollte sie eine möglichst große Bezeichnung finden. „Wir wollen werden, wir wollen werden.“ Gedächtnis von Rudolf Lefler. Berlin. Kartentext 35 Pf. in Osteltern 70 Pf. Eine neue, kleine Gedächtnisnummer von Rudolf Lefler ist soeben im Arbeiterbildungs-Verlag erschienen. Es sind Gedanken, die sich fast durchweg im Gedanken- und Gedächtnis jugendlicher Arbeiter bewegen: Stimmungen, Kampfbereitschaft, Wünsche. Die alle, bekannte Wert des Gedächtnis ist wieder auf neue. Nicht nur den Jungen, auch den Erwachsenen, die nicht mehr den Weg eine willkommene Gabe sein.

Eine Einführung in die sozialistische Gedankenwelt. Von Hans Grotmann. 32 Seiten, Broschüre. Preis 30 Pf. Arbeiterbildungs-Verlag, Berlin SW 68, Unter den Eichen 3.

Ein Briefkasten. Berlin SW 68, Unter den Eichen 3.

Briefkasten.

N. K. in Witten. Die nachbestellten Exemplare sind für Juli voll zu bezahlen, bitte bestimmen Sie die im Juli bereits erschienenen Nummern nachgeliefert. — An alle Briefsteller. Die in dieser Woche zur Besendigung gelangenden Briefe werden in die Briefkastenmitarbeiter und Vertrauensleute zu verteilen.

Am 24. Juli 1924 konnte unser lieber Kollege Johann Reuter auf eine 50jährige Tätigkeit im Wiesbadener Tageblatt zurückblicken. Unsere besten Glückwünsche!

Mitgliedskasse Wiesbaden.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schulte, Charlottenburg, Meerfeldstraße 16. Fernr.: Am Westend 1522. — Verlag: D. Lodaß, Charlottenburg. Druck: Bornsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68.